

| | | | |
|---------------------------|--|--------------------------|----------|
| Protokoll: | Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart | Niederschrift Nr. | 115 |
| | | TOP: | 1b |
| | Verhandlung | Drucksache: | 768/2020 |
| | | GZ: | JB |
| Sitzungstermin: | 28.09.2020 | | |
| Sitzungsart: | öffentlich | | |
| Vorsitz: | BMin Fezer | | |
| Berichterstattung: | - | | |
| Protokollführung: | Frau Kappallo / pö | | |
| Betreff: | Freiwilliger Verzicht auf Elternbeiträge für die Dauer von infektionsschutzbedingten Schließungen in einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder; Erstattung von Elternbeiträgen an freie Träger und Weitergewährung von Betriebszuschüssen | | |

Vorgang: Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 28.09.2020, öffentlich, Nr. 97
 Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 16.09.2020, GRDRs 768/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Verzicht auf die Erhebung der Kostenbeiträge und das Essensgeld in Kindertageseinrichtungen, die aufgrund infektionsschutzrechtlicher Anordnung des Gesundheitsamts im Zusammenhang mit der SARS-CoV2-Pandemie ganz oder gruppenweise geschlossen sind, wird rückwirkend ab 01.07.2020 zugestimmt. Der Verzicht bezieht sich auf das jeweils geschlossene Betreuungsangebot und erfolgt regelmäßig pauschal im Umfang von 50 % des regulären monatlichen Kostenbeitrags bzw. des Essensgeldes. Im Übrigen gelten die in der ausführlichen Begründung genannten Voraussetzungen.
2. Den vom Jugendamt geförderten freien Trägern der Kindertagesbetreuung wird der Ausfall der Kostenbeiträge für die Betreuung bis zur Höhe von 50 % der in den jeweils gültigen Förderrichtlinien festgelegten monatlichen Obergrenze rückwir-

kend ab 01.07.2020 erstattet, sofern sie ihrerseits schließungsbedingt in entsprechendem Umfang auf die Erhebung von Kostenbeiträgen bzw. Besuchsentgelten verzichten.

3. Die Betriebskostenförderung der freien Träger wird im Falle einer durch das Gesundheitsamt angeordneten Schließung bis auf weiteres nach den geltenden Förderrichtlinien weiter gewährt, ggf. unter Anrechnung von vorrangigen Ersatzleistungen durch Bund oder Land.
4. Die Beschlussantragsziffern 1. bis 3. gelten nicht bei einer generell angeordneten Schließung aller Einrichtungen der Kindertagesbetreuung durch Rechtsverordnung o. ä.
5. Den Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen, wie im Kapitel Finanzielle Auswirkungen dargestellt, wird zugestimmt.

Aufgrund von Covid-19-Fällen komme es vermehrt zu angeordneten Schließungen von einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder durch das Gesundheitsamt, sodass entsprechender Handlungsbedarf gesehen werde, die Eltern von Elternbeiträgen zu entlasten, informiert die Vorsitzende.

StR Lazaridis (90/GRÜNE) sieht die Vorgehensweise, Eltern und Träger finanziell zu entlasten, als richtig an. StRin Ripsam (CDU) teilt die Ansicht. StR Lazaridis bittet um eine Erklärung zu dem freiwilligen Verzicht auf die Erhebung von Kostenbeiträgen während der Schließung. Eine weitere Frage richtet er an die freien Träger hinsichtlich des Verzichts auf Elternbeiträge.

Die Vorsitzende erläutert, mit vorliegender Gemeinderatsdrucksache schlage die Verwaltung einen freiwilligen Verzicht auf die Erhebung von Kostenbeiträgen vor. Die Eltern seien grundsätzlich verpflichtet, Elternbeiträge zu zahlen - auch wenn eine angeordnete Schließung vorliege. Die angeordnete Schließung dauere in der Regel 14 Tage, weshalb der Verzicht regelmäßig pauschal in Höhe von 50 % des regulären monatlichen Kostenbeitrags erfolge. Allerdings verzichtet die LHS auf 100 % der Gebühren, die in der Schließzeit anfallen, ergänzt die Vorsitzende. Faktisch handle es sich um 50 % der Gebühren eines Monats.

Auf eine Frage von StRin Ripsam, wie sich der Verzicht bei 7 Schließtagen und einer dreiwöchigen Öffnung verhalte, antwortet die Vorsitzende, die Voraussetzung für die Erstattung sei, dass mindestens eine 14-tägige Schließzeit angeordnet werde. Bei einem kürzeren Zeitraum falle die Erstattung nach der vorliegenden Beschlussvorlage weg. Sie sei gerne bereit, wenn sich in einem gewissen Zeitraum herausstellen sollte, dass regelmäßig kürzere Schließzeiten zu verzeichnen seien, den freiwilligen Verzicht auf Elternbeiträge erneut unter dem Gesichtspunkt zu betrachten. StRin Meergans (SPD) erkundigt sich, wenn der umgekehrte Fall einträfe und die Kitas zwei Wochen geschlossen hätten, zwei Tage geöffnet und erneut zwei Wochen geschlossen seien, wie sich die Situation dann darstelle. Die Vorsitzende sagt zu, die Bemerkung von StRin Meergans in die Überprüfung mit einzubeziehen.

Herr Schulze-Gronemeyer berichtet im Namen der freien Träger, die Erstattung der Beitragsausfälle stelle eine große finanzielle Entlastung dar. Frau Weegmann weist auf die

Situation einer einwöchigen Schließzeit in der Kita hin, wenn sich eine Covid-19-Infektion in der Abklärung befinde. Wie bereits zugesagt, so die Vorsitzende, werde die Praxistauglichkeit überprüft.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (28)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-ICG
 3. OB-KB
 4. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 5. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 6. Referat SI
Sozialamt (2)
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS